Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm
G e s u n d h e i t s a m t

Vorbeugung und Bekämpfung von Ratten

Allgemein
Am meisten verbreitet sind die sogenannten Wanderratten, die sich gern in Kellern, in der Kanalisation und in bewachsenen Uferbereichen aufhalten und niederlassen. Wanderratten sind hinsichtlich Nahrung nicht sehr wählerisch; wobei sie pflanzliche Nahrung wie Getreide, Gemüse und Früchte bevorzugen. In der Nähe von Siedlungen - oder überhaupt von Menschen - finden sie ideale Lebensbedingungen. Dort gibt es zig Unterschlupfmöglichkeiten und ein großes Nahrungsangebot. Fühlen sich die Ratten durch den Abriss eines Gebäudes gestört und um ihren „Unterschlupf" beraubt, suchen sie nach neuen Möglichkeiten und erkunden die Nachbarschaft, wo es sich quasi am besten leben lässt; also wo sie Ruhe haben und sich nicht durch andere Haustiere gestört fühlen; wo ein gutes Futterangebot besteht und wo sie Platz für die Nester ihrer Jungen finden. Ratten können pro Jahr mehrmals bis zu 20 Jungtiere bekommen. Dass diese Art des Zusammenlebens nicht ganz dem entspricht, was die betroffene Nachbarschaft unter Symbiose versteht, ist allzu verständlich, da Kot und Urin von Ratten oft zu Geruchsbelästigung führt und die Tiere unter Umständen Krankheiten übertragen können.

Vorbeugung

1. Nahrungsgrundlage entziehen:
   - keine Speise- und Nahrungsmittelreste oder Tiernahrung offen und zugänglich stehen lassen
   - keine Lebensmittelreste über die Toilette entsorgen oder auf den Komposthaufen werfen; geschlossene Kompostsysteme verwenden, ordnungsgemäße Nutzung sicherstellen und regelmäßig auf Rattenbefall überprüfen.
   - keine Speisereste in Säcken oder zugänglichem Müll entsorgen.
   - Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen, niemals daneben. Halten Sie die Abfallbehälter fest verschlossen und lassen Sie defekte Behälter austauschen.
   - keine Tauben, Enten oder andere Wildtiere füttern, da dies zu Futterresten auf dem Boden führt
   - kein Vogelfutter bzw. die Verpackung offen liegen lassen.

2. Keinen Platz zum Nestbau schaffen:
   - Grundstücke und Gebäude regelmäßig entrümpeln
   - Unterschlüpfe und Bautenlöcher beseitigen
   - Bodenpflanzen im Garten kurzhalten, Hecken und Büsche regelmäßig schneiden

3. Gebäude unzugängig machen:
   - Luken und ähnliches am Haus verschließen/versiegeln
   - Türe und Tore abdichten
   - Kellerfenster und Lüftungsschächte mit engmaschigen Metallgittern versehen
   - Rückstauklappen im Abwassersystem (Toilette) einbauen

Bekämpfung

Jeder Rattenbefall erfordert Maßnahmen, um eine Ausbreitung von Ratten zu verhindern.

- **Private Gebäude und Grundstücke**:

Für die Bekämpfung von Ratten sind Grundstückseigentümer grundsätzlich selbst verantwortlich und zu Maßnahmen verpflichtet. Mieter wenden sich im Bedarfsfall an den Eigentümer.
Erkundigen Sie sich auch in Ihrer Nachbarschaft, ob dort das gleiche Problem besteht, um Bekämpfungsmaßnahmen gemeinsam durchzuführen.

- **Öffentliche Flächen** (Straßen, Wege, Spiel- und Parkplätze):

Die Zuständigkeit liegt hier bei der untersten Sicherheitsbehörde (= einzelne Gemeinde), die im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten Anordnungen treffen und Maßnahmen umsetzen kann.

Die Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird erst dann statuiert, wenn eine gewisse Erheblichkeitsschwelle überschritten ist und eine tatsächliche Gefährdung von den Tieren ausgeht (wenn ganze Straßenzüge befallen und die Tiere nachweislich Überträger von Krankheitserregern sind).